



Der Behindertenbeauftragte des Amtes Büchen

Tätigkeitsbericht 2021

Gliederung

1. Allgemeines
2. Sprechstunden
3. Hausbesuche
4. Zusammenarbeit mit den Gemeinden
5. Zusammenarbeit mit anderen Einrichtungen
6. Statistik und zeitliche Aufwendungen
7. Schwerbehinderten Bestandsstatistik des LAsD
8. Besonderheiten

1. Allgemeines:

Gemäß § 2 Abs. 4 der Geschäftsordnung über die Arbeit des Beauftragten für Menschen mit Behinderung (Behindertenbeauftragten) im Amt Büchen legt dieser einmal jährlich einen Tätigkeitsbericht dem Amtsausschuss vor.

Der Tätigkeitsbericht 2021 spiegelt die Arbeit des Behindertenbeauftragten für die Monate Januar 2021 bis Dezember 2021 wider.

Das Jahr 2021 zeichnete sich mit der Corona-Pandemie auch auf die Arbeit des Behindertenbeauftragten aus, jedoch nicht mehr so intensiv wie in 2020. Die Besonderheiten welche sich auch auf meine Arbeit als Behindertenbeauftragter zeigten, habe ich in den jeweiligen Kapiteln beschrieben. Daher kann ein Vergleich meiner Arbeit zu den vorherigen Jahren auch in diesem Jahr nicht gezogen werden.

2. Sprechstunden:

Einer der Aufgaben des Behindertenbeauftragten ist die Koordination der Anliegen und Anregungen der Menschen mit Behinderungen. Hierzu habe ich einen festen Termin, immer der 3. Dienstag im Monat, als Sprechstunde festgelegt. Bei den Sprechstunden sollen die Bürgerinnen und Bürger die Möglichkeit haben ihre Anliegen vorzutragen.

Im gesamten Jahr 2021 konnte ich aufgrund der Corona-Pandemie insgesamt nur sieben Sprechstunden im Amt Büchen anbieten, die ausschließlich vormittags durchgeführt wurden. In den Monaten Januar bis Mai wurde aufgrund der Pandemie keine Sprechstunde angeboten.

In den 7 Sprechstunden kam es zu Kontakten mit Betroffenen. Diese kamen sowohl telefonisch als auch persönlich zu Stande. In den Sprechstunden wurde ich 2 - mal telefonisch und 10 - mal persönlich kontaktiert. Die Anzahl der Betroffenen in den Sprechstunden ist im Vergleich zum Vorjahr rückläufig. Dass hängt damit zusammen, dass ich aufgrund der Corona-Pandemie nur 7 Sprechstunden anbieten konnte und viele Betroffene sich aufgrund einer Ansteckung mit dem Coronavirus sich nicht getraut haben in die Sprechstunde zu kommen. Des Weiteren konnte ich bereits in den vorab geführten Telefonaten die Angelegenheiten soweit klären, dass ich oft sofort einen Hausbesuch-Termin vereinbaren oder den gesamten Sachverhalt telefonisch klären konnte. Eine Sprechstunde wurde im Berichtszeitraum von den Menschen nicht genutzt.

In den 7 Sprechstunden wurde ich in folgenden Angelegenheiten kontaktiert:

- + 2 x Anträge auf Schwerbehinderung/ Verschlechterung der Behinderung/ Fragen
- + 2 x Anträge und Fragen zum Thema Parkerleichterung
- + 1 x Frage und Hilfestellungen bei Problemen mit den Krankenkassen
- + 4 x Hilfe und Fragen beim Antrag auf Pflege
- + 12 x Sonstige Angelegenheiten (Hilfe zum Erreichen des Arbeitsplatzes, Rollstuhlverladehilfe, Erläuterungen von Schreiben oder Bescheiden)

3. Hausbesuche:

Menschen mit einer Behinderung oder Menschen mit einem Gesundheitszustand der es nicht zulässt in die Sprechstunde zu kommen oder wegen dem hohem Zeitbedarf bei den Angelegenheiten habe ich diese zu Hause besucht um bei ihren Problemen zu helfen. Dieses war aufgrund der Corona-Pandemie nicht zu allen Zeiten möglich. Im gesamten Zeitraum kam es daher zu 51 Hausbesuchen die bei der Unterstützung bei Anträgen und oder anderen Problemen notwendig waren. Dieses ist eine Steigerung von 27 Hausbesuchen im Vergleich zum Jahr 2020. Diese Hausbesuche wurden in folgenden Gemeinden durchgeführt:

Büchen: 27 x

Witzeeze: 9 x

Güster: 8 x

Klein Pampau: 2 x

Siebeneichen: 1 x

Fitzen: 1 x

Gudow: 1 x

Langenlehsten: 1 x

Bröthen: 1 x

Bei den Hausbesuchen wurden in der Regel mehrere Probleme und Ansätze besprochen und behandelt, sodass ich mich hierbei um folgende Themen gekümmert habe:

- + 21 x Anträge nach d. Schwerbehindertenrecht oder Verschlechterungsanträge
- + 4 x Parkerleichterung/ EU Parkausweis
- + 20 x Pflege/ Anträge/ Fragebögen
- + 4 x Fragen zu den Nachteilsausgleichen nach dem Schwerbehindertenrecht
- + 3 x Probleme mit den Krankenkassen
- + 8 x Reha Anträge
- + 3 x Wohngeldanträge
- + 2 x Kita Angelegenheiten
- + 2 x Kfz-Hilfeverordnung
- + 2 x Umschulung für Schwerbehinderte Menschen
- + 8 x Hilfestellungen in sonstigen Angelegenheiten

4. Zusammenarbeit mit den Gemeinden

Der Behindertenbeauftragte unterstützt gemäß § 2 Abs. 2 der Geschäftsordnung die Gemeinden des Amtes und deren Fachausschüssen durch, beratende Stellungnahmen und Empfehlungen in allen Angelegenheiten, die Menschen mit Behinderungen betreffen.

Im gesamten Berichtszeitraum habe ich an folgenden 7 Sitzungen teilgenommen:

- + an 2 Ausschusssitzungen die sich mit den Bau- und Wegeangelegenheiten befassen
- + an 3 Ausschusssitzungen die sich mit sozialen Angelegenheiten befassen
- + an 2 Amtsausschusssitzungen

Zu Sitzungen von Ausschüssen in den Amtsgemeinden bin ich in 2021 nicht gewesen. Gerne würde ich auch die kleineren Gemeinden des Amtes Büchen in den politischen Ausschüssen unterstützen. Die Zahlen der Behindertenbestandsstatistik in Nr. 7 dieses Berichtes, zeigen auch in kleineren Gemeinden, dass Handlungsbedarf bestehen könnte im Sinne der Barrierefreiheit für Menschen mit Behinderungen. Ich würde mich freuen, wenn ich zu Sitzungen in den Gemeinden eingeladen würde, um geplante Projekte der Gemeinden zu begleiten und mit Rat zur Seite zu stehen. Meine Aufgabe ist es, die Gemeinden zu unterstützen und nicht in ihrer Arbeit zu behindern!

In einem Gespräch mit einem Bürgermeister und einer Mitarbeiterin des Bauamts des Amtes Büchen wurde über die Möglichkeiten eines barrierefreien Zuganges einer Sportanlage gesprochen. In dieser Gesprächsrunde wurde über die Umsetzung dieser Maßnahmen diskutiert.

Im Berichtszeitraum kam es zu einigen Anfragen der Verwaltung des Amtes Büchen. Zu einem ging es um die Behindertentoilette auf dem Bürgerplatz und einem Euro Schloss für Behinderte. Des Weiteren wurde ich über 3 inklusive Projekte des Amtes informiert. Aber auch der Verwaltung konnte ich durch Nennung entsprechender Ansprechpartner oder Nennung von Hilfemöglichkeiten unterstützen.

5. Zusammenarbeit mit anderen Einrichtungen

Unter § 2 Abs. 6 und 7 der Geschäftsordnung des Beauftragten für Menschen mit Behinderung ist aufgeführt, dass der Behindertenbeauftragte „die Zusammenarbeit der Organisationen für Menschen mit Behinderung fördert“ und dass er mit den anderen Behindertenbeauftragten des Landes-, des Kreises und anderen Beauftragten im Kreis zusammenarbeitet. Aufgrund der Corona-Pandemie, sind eine Vielzahl von Besprechungen und Veranstaltungen ausgefallen oder haben einfach nicht stattgefunden. Ein Vergleich zum Vorjahr kann daher auch hier nicht gezogen werden. Im Berichtszeitraum ergaben sich daher folgende Schwerpunkte in diesem Aufgabengebiet:

- + Teilnahme an 2 Sitzungen des Arbeitskreises „Menschen mit Behinderung“ der Psycho sozialen Arbeitsgemeinschaft (PSAG) des Kreises Herzogtum Lauenburg unter der Leitung des Fachdienstes Eingliederungs- und Gesundheitshilfe.
- + Teilnahme an 2 Besprechungen aller Behindertenbeauftragten des Kreises unter der Leitung der Kreisbehindertenbeauftragten an verschiedenen Orten.
- + Teilnahme an 1 Besprechung des Kirchenkreises und eines Architekten zum Um- und Anbau einer Kita in Büchen zum Thema Umsetzen der Barrierefreiheit.
- + Teilnahme an dem Gespräch zwischen dem Behindertenbeauftragten der Stadt Lauenburg, dem Inklusionskoordinator des Kreis Sportverbandes und mir zum Thema barrierefreie Sportstätten.
- + Gespräch mit der neuen Pflegeberaterin der Diakonie in Büchen über Berührungspunkte in unserer Arbeit und einer Vorstellung der Personen.
- + Kurze Teilnahme an dem Kita Vergabeausschuss wegen eines behinderten Kindes.

6. Statistik

Zusammenfassend möchte ich den Mitgliedern des Amtsausschuss eine kleine Übersicht und Zahlen an die Hand geben über die Arbeit des Behindertenbeauftragten im Berichtszeitraum. In diesem Zeitraum sind im Vergleich zum Vorjahr wieder deutlich mehr Betroffene an mich herangetreten trotz der Pandemie.

- + Ich bin in 159 Angelegenheiten tätig geworden davon 11 nicht aus unserem Amtsbereich. Im Vergleich zum Vorjahr sind es 64 Angelegenheiten (+ 67,4 %) mehr. Der Anteil der Angelegenheiten von Personen die nicht aus unserem Amtsbereich an mich herangetragen wurden, hat sich wieder etwas erhöht.
- + Der Großteil der Verbindungsaufnahme erfolgte telefonisch. Die persönliche Verbindungsaufnahme stand an zweiter Stelle. Einige Betroffene wurden durch die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Verwaltung zu mir empfohlen. Die Verbindungsaufnahme per Mail steht an vierter Stelle.
- + 7 Sprechstunden im Amt Büchen angeboten
- + 51 Hausbesuche durchgeführt
- + 64 Angelegenheiten Telefonisch geklärt und bearbeitet
- + 44 x Anträge auf Schwerbehinderung, Verschlechterungsanträge und Widersprüche
- + 33 x Hilfestellungen bei Pflegeanträgen oder Ausfüllen von Fragebögen zur Pflege
- + 19 x die Bescheide des Landesamtes oder andere Stellen erklärt

- + 11 x in Angelegenheiten für eine Parkerleichterung tätig gewesen
- + 8 x bei Problemen mit der Krankenkasse unterstützt
- + 4 x Fragen zu Nachteilsausgleichen nach dem Schwerbehindertenrecht
- + 3 x Hilfestellungen in Rentenangelegenheiten gegeben
- + 3 x Hilfestellungen bei Wohngeldanträgen
- + 6 Anfragen zum Thema Suche von barrierefreiem Wohnraum
- + 5 x an die Rentenälteste vermittelt
- + 11 x Unterstützung in REHA Angelegenheiten
- + 6 x Hilfestellung bei Kfz-Steuer Ermäßigung gegeben
- + 6 x Impftermine vermittelt
- + 4 x Hilfestellung zum Thema Umschulung
- + 2 x Unterstützung zum Thema Kita-Platz für behinderte Kinder
- + 2 x Hilfestellung bei Anträgen zur Kfz-Hilfeverordnung
- + 6 x an Sitzungen von Ausschüssen teilgenommen
- + 2 x an Sitzungen des Arbeitskreises für Menschen mit Behinderung teilgenommen
- + 2 x an Sitzungen aller Behindertenbeauftragten des Kreises mitgearbeitet
- + 1 x sonstige Sitzungen teilgenommen
- + 15 x in sonstigen Angelegenheiten Hilfestellung gegeben

Erstmals in 2021 habe ich eine Übersicht geführt, aus welchen Gemeinden die Menschen kommen die ich Hilfe zu Teil werden lassen konnte. In der folgenden Übersicht habe ich die Gemeinen aufgeführt, die mich telefonisch, per Mail, in der Sprechstunde kontaktiert haben oder bei denen ich zum Hausbesuch war. Ich wurde insgesamt von Betroffenen Menschen aus 13 Gemeinden des Amts kontaktiert:

- | | |
|----------------|------|
| + Büchen | 85 x |
| + Witzeze | 19 x |
| + Güster | 18 x |
| + Müssen | 4 x |
| + Fitzen | 3 x |
| + Siebeneichen | 3 x |

+ Klein Pampau	3 x
+ Gudow	3 x
+ Langenlehsten	2 x
+ Bröthen	2 x
+ Götting	2 x
+ Schulendorf	2 x
+ Roseburg	2 x
+ Außerhalb Amt	11 x

In 2021 wurde weiterhin eine Übersicht geführt über die **zeitlichen Aufwendungen**. Hierbei kam es nicht darauf an, jede Minute zu erfassen, sondern einen Überblick zu bekommen wie und wo die zeitlichen Belastungen in diesem Ehrenamt liegen. Durch die Pandemie kam es zu deutlich mehr telefonischen Zeitaufwand bei meiner Arbeit als Behindertenbeauftragter.

Insgesamt wurden 176 Stunden in 2021 von mir erfasst. Dieses sind 62 Stunden oder 54,4 % mehr als zum Vorjahr 2020 (114Std). Die Gesamtstunden teilen sich wie folgt auf:

	2020	2021
+ Teilnahme an Sitzungen/ Besprechungen	31:00 Std	38:20 Std
+ Fahrtzeiten zu den unterschiedlichen Orten	11:00 Std	23:40 Std
+ Durchführung der Sprechstunden im Amt Büchen	18:35 Std	15:30 Std
+ Hausbesuche	18:15 Std	62:35 Std
+ Büro/ Widersprüche/ Anträge/ Telefonate usw.	26:20 Std	35:50 Std

Den größten Teil der Zeit mit 62:35 Stunden habe ich für Hausbesuche aufgewandt. Im Jahr 2020 waren es nur 18:15 Stunden. Damit habe ich über 44 Stunden mehr Zeit benötigt für die Hausbesuche. Besonders im II. Halbjahr 2021 habe ich hiervon gebraucht gemacht.

Mit 38:20 Stunden habe ich für Besprechungen und Sitzungen den zweitgrößten Zeitbedarf benötigt. Einige Besprechungen wurden in 2021 digital durchgeführt, sodass keine Fahrtzeiten hierfür angefallen sind.

Knapp gefolgt auf Platz 3 wurden von mir 35:50 Stunden für das Erstellen von Anträgen, Widersprüche, Telefonate und der Büroarbeit benötigt. Durch die Corona-Pandemie habe ich hier mehr Zeitaufwand benötigt, da viele Anträge und Widersprüche bei mir von zu Hause, meist telefonisch mit den Betroffenen zusammen, verfasst wurden.

Trotz der Pandemie kamen besonders im II. Halbjahr 2021 durch die hohe Anzahl von Hausbesuchen insgesamt 23:40 Stunden an Fahrzeiten zusammen. Die Fahrzeiten nehmen in 2021 daher Platz 4 ein.

Im Kalenderjahr 2021 habe ich 7 Sprechstunden im Amt Büchen angeboten. Für diese Sprechstunden habe ich 15:30 Stunden aufgebracht und nahm damit Platz 5 ein. Insgesamt nahm das Interesse an den Sprechstunden ab. In den ersten 5 Monaten 2021 konnte aufgrund der pandemischen Lage keine Sprechstunden angeboten werden, zum anderen erkenne ich bereits am Telefon den zeitlichen Aufwand meiner Hilfestellung, sodass ich sehr oft, gleich Hausbesuche vereinbare. In den Sprechstunden verbleibt meistens keine Zeit Anträge umfassend auszufüllen und zu erklären.

Durch die Corona-Pandemie kam es im Vergleich zu 2020 zu einer leichten Steigerung der zeitlichen Aufwendungen. Dennoch liegen wir unter dem zeitlichen Aufwand von 2019. In 2019 wurden 288 Stunden geleistet, wobei allein für Aus- und Fortbildung für mich als Behindertenbeauftragten 47 Stunden in 2019 angefallen waren.

Mit den Stunden der Hausbesuche 62:35 Stunden, den Sprechstunden von 15:30 Stunden und den Büroarbeiten mit Anträgen und Widersprüchen von 35:50 Stunden sind insgesamt 113:55 Stunden oder 64,5 % meiner Stunden angefallen die ich unmittelbar für die Menschen mit Behinderung im Einsatz gewesen bin.

7. Schwerbehinderten Bestandsstatistik des Landesamtes für soziale Dienste

Vom Landesamt für soziale Dienste besteht die Möglichkeit eine Schwerbehinderten Bestandsstatistik für seine regionale Zuständigkeit zu erhalten.

Eine Veröffentlichung der Schwerbehinderten Bestandsstatistik für kleine Gemeinden ist aus datenschutzrechtlichen Gründen nicht erlaubt, da man in kleineren Gemeinden Rückschlüsse auf einzelne Personen ziehen könnte. Daher erfolgt hier nur eine Gesamtübersicht für das Amt Büchen. Die Bürgermeisterin und die Herren Bürgermeister der Gemeinden können unter Beachtung des Datenschutzes bei mir die Statistik für ihre Gemeinde empfangen.

Mit Stand 12/2021 sieht die Statistik für das Amt Büchen mit den Vergleichszahlen von 12/2020 mit seinen 15 Gemeinden wie folgt aus:

	2020	2021
+ <u>Anzahl der Schwerb. Menschen</u> von 50 bis 100 GdB	1582 Pers.	1658 Pers.
davon Ausländer	34 Pers.	37 Pers.
davon männliche Personen	803 Pers.	826 Pers.
davon weibliche Personen	779 Pers.	832 Pers.
davon mit dem Merkzeichen G (Gehbehindert)	757 Pers.	794 Pers.

davon mit dem Merkzeichen aG (außerge. Gehbeh.)	151 Pers.	163 Pers.
davon mit dem Merkzeichen Bl (Blind)	20 Pers.	20 Pers.
davon mit dem Merkzeichen B	409 Pers.	444 Pers.
+ <u>Anzahl Behinderte Menschen</u> von 20 bis 40 GdB	1268 Pers.	1331 Pers.
+ Gesamtzahl der Menschen mit einer Behind./ Schwerb.	2850 Pers.	2989 Pers.
+ Im Vergleich zum Vorjahr in %		+ 4,9 %

Aus dieser Bestandsstatistik können wichtige Informationen für das Amt Büchen gezogen werden. Besonders aus den Statistiken der jeweiligen Gemeinden lassen Rückschlüsse ziehen, wo eventuell besondere Maßnahmen erforderlich werden könnten.

So sind in 2 Gemeinden in diesem Jahr erstmals jeweils 1 Person mit dem Merkzeichen Bl für Blind aufgeführt. Hier könnten die Gemeinden bei Straßen und Wegearbeiten auf die Belange der Menschen mit einer Sehbehinderung oder Erblindung Maßnahmen berücksichtigen. In einer Gemeinde hat sich die Anzahl der Menschen mit dem Merkzeichen Bl auf 6 erhöht. Für eine Gemeinde mit knapp 1800 Einwohnern eine hohe Anzahl. Hier könnte die Gemeinde ermitteln, ob es eine Besonderheit in ihrer Gemeinde gibt oder vielleicht mit den Menschen in Verbindung treten um zu ermitteln wo es besondere Herausforderungen in der Gemeinde gibt.

8. Besonderheiten

Die Zahlen der Schwerbehindertenstatistik des Landesamtes für soziale Dienste ist in diesem Jahr wieder auf das Vorvorjahres Niveau gestiegen. Warum es im Jahr 2020 ein Rückgang von 4,9 % gab ist, ist für mich nicht ersichtlich.

Das Jahr 2021 war wieder gekennzeichnet von der Corona-Pandemie. Hieraus ergaben sich einige Besonderheiten. Eine Sprechstunde im Amt Büchen konnte dadurch in den ersten 5 Monaten nicht angeboten werden. Besprechungen wurden häufig digital durchgeführt.

Ende des Jahres 2021 wurde die Filiale der „Raiffeisenbank Lauenburg“ in Büchen in der Lauenburger Straße geschlossen. Ich wurde daraufhin von betroffenen Menschen mit Behinderung angesprochen, da es in Büchen keinen Geldautomaten westlich der Eisenbahnstrecke Hamburg Schwerin mehr gibt. Ich empfehle der Gemeinde Büchen einmal zu prüfen, ob ein EC-Geldautomaten, zum Beispiel im Rahmen der Erschließung von Einzelhandel in Büchen Pötrau, mit vorgesehen werden kann. Auch beim Einkaufszentrum in der Lauenburger Straße wäre ein möglicher Standort der in Frage käme.

Für den Um- und Anbau einer Kita in Büchen, wurde ich in 2021 angesprochen und um Unterstützung bei der Planung der Kita-Räume, im Hinblick auf Barrierefreiheit gebeten. Im Rahmen dieser Maßnahmen wurde im Berichtszeitraum mit den Architekten und der Bauleitung der Kita die Maßnahmen besprochen. Ich werde weiterhin bei den Maßnahmen mit beteiligt.

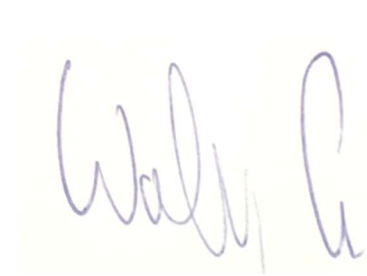
In 2021 wurde ich häufig von Menschen kontaktiert, die von ihrem Hausarzt an mich verwiesen wurden. Die Hilfeleistung bei der Beantragung von Reha Maßnahmen sind in diesem Jahr gestiegen.

Es kam auch dazu, dass ich von Berufsbetreuern, Pflegestützpunkt, Sozialdiensten in Krankenhäusern und anderen von hauptamtlichen Stellen angesprochen wurde und von den Mitarbeitern um Hilfe gebeten wurde. Sind dieses die ersten Anzeichen einer Überlastung des sozialen Systems?

Im Berichtszeitraum wurde ich mehrmals angesprochen und um Hilfe bei der Suche von barrierefreiem und bezahlbarem Wohnraum gebeten. Es zeichnet sich immer mehr ab, dass barrierefreier Wohnraum benötigt wird, der auch bezahlbar ist.

Auch in 2021 ist mir wieder aufgefallen, dass viele Menschen Bescheide von Ämtern, Krankenkassen usw. nicht mehr verstehen und mich um Erläuterung gebeten haben. Schreiben in verständlicher Form die jeder verstehen kann wären hier wünschenswert.

Besonders möchte ich herausheben, dass die Zusammenarbeit mit meinem direkten Ansprechpartner im Amt Büchen, dem Leiter des Ordnungsamtes, hervorragend funktioniert und mir in allen Belangen geholfen wird. Dieses ist für ein Ehrenamt eine große Hilfe und nicht immer selbstverständlich!



Wolfgang Kroh